



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-141/2020					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 15.01.2020					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Hauptamt					
Betreff:							
Gültigkeit der Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Wörpen							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
03.03.2020	Ortschaftsrat Wörpen	4	4	0	4	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Wörpen

Stellv. Ortsbürgermeisterin ist: **Margret Rühlicke**
Rosengartenweg 10
06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

H. Ruhl
Ortsbürgermeister